

Anmerkungen

- [1] Zit. nach „Sozialbericht 78“, hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, S. 36 (Unterstreichung vom Verfasser).
- [2] Zit. nach „Berufsbildungsbericht 1978“, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, S. 51/52.
- [3] Zit. nach Apel, H.; Biermann, H.; Schild, H.: „Berufsausbildung und Behinderte“. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 10/1978, S. 221/222.
- [4] Vgl. Projekt „Grundlagen der Berufsbildungsstatistik“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.
- [5] Die Sonderregelungen konnten nur auf Grund der verbalen Berufsbezeichnungen herausgezogen werden.
- [6] Vgl. „Wirtschaft und Statistik“, Heft 8/78; dort ist aufgrund einer Auswertung des Mikrozensus 1976 der Anteil der männlichen Behinderten unter 25 Jahren mit 55 %, der der weiblichen entsprechend mit 45 % angegeben. Die Gesamtzahl beträgt 310 000.
- [7] Vgl. dazu auch: Dieterich, M.: „Die Berufsausbildung lernbehinderter Jugendlicher“. In: Die berufsbildende Schule, Nr. 5/1978, S. 277–285.

Sabine Adler, Karjn Guntsch, Saskia Hülsmann, Peter-W. Kloas, Frauke Mansholt

Berufliche Bildung Behinderter – Probleme, Fragestellungen, Forschungsansatz –

Die berufliche Integration behinderter Jugendlicher und Erwachsener ist ein vordringliches Anliegen der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Einlösung des allgemein anerkannten Anspruchs auf eine gleichwertige Beteiligung Behinderter am gesellschaftlichen Leben — die wesentlich von einer beruflichen Qualifizierung abhängt — bereitet gegenwärtig noch Schwierigkeiten. Chancengleichheit für Behinderte ist weder im Berufsbildungssystem noch im Beschäftigungssystem erreicht.

Vom Bundesinstitut für Berufsbildung wird ein Forschungsprojekt geplant, das neben einer Bestandsaufnahme der beruflichen Bildung Behinderter Grundlagen zur Weiterentwicklung der beruflichen und sozialen Integration der Behinderten erarbeiten soll. Der Forschungsansatz wird vor dem Hintergrund der Situation Behinderter, den berufsbildenden Maßnahmen für diese Gruppe sowie den Informations- und Forschungsdefiziten dargestellt.

Die Durchsetzung der Forderung nach einer vollen beruflichen Integration Behinderter ist unter den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen (geringe Wachstumsraten des Sozialprodukts und hohe Arbeitslosigkeit) erschwert. Standen Ende der 60er Jahre parallel zur Ausschöpfung der „Begabungsreserven“ ausschließlich die Bemühungen zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Personen mit der vorrangigen Zielsetzung der Integration in das allgemeine Bildungswesen und das Berufsleben im Vordergrund [1], so stellt sich die Situation heute unter einem anderen Vorzeichen dar. Ohne die Leistungen aller Beteiligten, die auf eine Verbesserung der beruflichen Bildung und der Beschäftigungschancen Behinderter gerichtet sind, zu übersehen, zeichnet sich gegenwärtig eine bedenkliche Entwicklung ab. Sie äußert sich — pointiert formuliert — als „Expansion“ der „sogenannten Behinderten“, denen die notwendige „Reife“ zur Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme abgesprochen wird. Von dieser „inflationären“ Zuordnung sind vor allem Sonderschulabsolventen und Hauptschulabgänger (ohne Abschluß) betroffen, die zum Teil pauschal als (Lern)Behinderte eingestuft werden. Vermutlich wäre die berufliche Integration eines großen Teils dieser Jugendlichen unter günstigeren Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen — vergleichbar denen der 60er Jahre — ohne größere Probleme abgelaufen.

Die Ausweitung des Behindertenbegriffs unter den heutigen Bedingungen wird nicht nur deshalb für bedenklich gehalten, weil Nichtbehinderten unter dem Vorwand der Behinderung der Zugang zum allgemeinen Berufsbildungssystem verwehrt

wird, sondern auch weil sie die konkreten Probleme der tatsächlich Behinderten verdeckt und damit die Entwicklung und Durchsetzung von berufsbildenden Maßnahmen erschwert, die an den Bedürfnissen und individuellen Fähigkeiten der Behinderten orientiert sein sollten. Die Variabilität des Behindertenbegriffs zeigt, daß eine statische Definition von Behinderung nicht möglich ist, sondern die Begriffsbildung von den ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird.

1. Zur Situation behinderter Jugendlicher und Erwachsener

Die genaue Zahl der Behinderten ist nicht bekannt; Schätzungen bewegen sich zwischen 4 bis 5 Millionen. Man rechnet mit einem jährlichen Zuwachs von ca. 45 000 behindert geborenen Kindern (nach anderen Schätzungen sogar mit 80 000 Kindern) und mit ca. 200 000 Erwachsenen, die wegen Krankheit, Verschleißerscheinungen und Unfällen aus dem Erwerbsleben ausscheiden [2]. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus Mai 1976 bezeichneten sich 3,3 Millionen Personen als behindert. Hinzu kommen knapp eine Million (953 000), die eine Behindertenrente [3] beziehen, ohne sich selbst als Behinderte eingestuft zu haben, so daß mindestens von 4,25 Millionen Behinderten auszugehen ist. Diese Zahl liegt eher noch zu niedrig, da aufgrund der Erhebungsmethode des Mikrozensus eine Untererfassung nicht auszuschließen ist: Anzunehmen ist, daß bei der Ermittlung von behinderten Personen evtl. vorhandene Auskunftssperren bei den Befragten nur schwer zu überwinden waren. Auch dürfte eine Reihe von Behinderungen nicht angegeben sein, weil sie von dem Befragten nicht als solche empfunden wurden oder ihm nicht bekannt waren (z. B. Behinderungen, die nur durch fachärztliche Untersuchungen festzustellen sind).

Nach der Selbsteinstufung der Auskunftspersonen waren im Mai 1976 5,4 % der Wohnbevölkerung körperlich, geistig oder seelisch behindert. Unter Hinzurechnung der Bezieher einer Behindertenrente, die sich nicht als behindert eingestuft haben, liegt dieser Satz bereits bei 7 %. Mindestens jeder 14. Mitbürger ist behindert.

Die Anteile weichen bei den einzelnen Altersgruppen stark voneinander ab. Nach den unmittelbaren Angaben der Befragten waren

bei den unter 25jährigen	1,4 %
bei den 25- bis unter 40jährigen	2,4 %
bei den 40- bis unter 65jährigen	8,0 %
und bei den 65jährigen und älteren	13,6 %

der Wohnbevölkerung infolge eines angeborenen Leidens, einer Krankheit, eines Unfalls oder einer Kriegsverletzung behindert. Das Ansteigen des Anteils der Behinderten mit zunehmendem Alter ist vor allem auf die Kriegseinwirkungen, aber auch auf arbeitsbedingte Verschleißerscheinungen und auf Unfälle zurückzuführen.

Nach den Behinderungsarten ergab sich im Mai 1976 folgende Verteilung:

Tabelle 1: Behinderte nach Art der Behinderung

Art der Behinderung	Behinderte	
	1000	%
Körperbehinderung der oberen Gliedmaßen und Schulter	244	7,4
Körperbehinderung der unteren Gliedmaßen und Hüfte	781	23,7
Körperbehinderung der Wirbelsäule	321	9,7
Sonstige Körperbehinderung (einschl. Lippen-, Kiefer- oder Gaumenspalte)	872	26,4
Chronische Krankheiten und Fehlbildungen der inneren Organe usw. *)	325	9,9
Hochgradige Sehbehinderung und Blindheit	199	6,0
Hochgradige Hörbehinderung und Gehörlosigkeit einschl. Taubstummheit	127	3,9
Geistige Behinderung, Anfallskrankheiten, Verhaltensstörungen usw.	375	11,4
Sprach- und Lernbehinderung, Lese- und Rechtschreibschwäche	56	1,7
Insgesamt	3299	100

*) Nur mit amtlicher Anerkennung

Quelle: Mikrozensus 1976

Ein großer Teil dieses Personenkreises ist aufgrund der Behinderungsfolgen vom Erwerbsleben ausgeschlossen oder in seinen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Mai 1976 sind nur 28% der Behinderten erwerbstätig (die vergleichbare Erwerbstätigenquote bei Nichtbehinderten beträgt 42,6%). Der höheren allgemeinen Erwerbsquote der männlichen Bevölkerung entsprechend, ist auch bei den behinderten Männern der Anteil höher (40,4%) als bei den weiblichen Behinderten (15,3%). Eine Untersuchung für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ergab, daß der Anteil derjenigen Arbeitslosen, die gesundheitliche Einschränkungen angaben, bei rd. 25% der Arbeitslosen lag, und daß ihre Wiederbeschäftigungschance gegenüber den übrigen Arbeitslosen um mehr als die Hälfte reduziert ist [4]. Die unzureichenden Ausbildungs- und Beschäftigungschancen behinderter Jugendlicher und Erwachsener lassen sich auch durch die Berufsberatungsstatistik belegen. Nahezu ein Drittel aller Ratsuchenden konnte 1975/76 nicht vermittelt werden:

Tabelle 2: Ergebnisse der Beratung von behinderten Ratsuchenden 1975/76

Beratungsergebnis	Behinderte	
	absolut	%
Gesamtzahl	64 829	100,0
darunter berufsvorbereitende Maßnahme	18 008	27,8
Arbeitsstelle	10 856	16,7
Einmündung in betriebliche Ausbildungsst.	10 715	16,5
Berufsbildende Schule	3 556	5,5
Allgemeine Schulbildung	532	0,8
Berufliche Fortbildung oder Umschulung	275	0,4
Nicht untergebrachte Ratsuchende	20 887	32,3

Quelle: Berufsberatung 1975/76, Bundesanstalt für Arbeit, Dez. 1977

2. Forschungs- und Informationsstand

Die statistischen Angaben machen zweierlei deutlich: Erstens sind Behinderungen schon rein zahlenmäßig kein Randproblem, ebenso nicht die Behinderungsfolgen, die für viele den Ausschluß aus dem Erwerbsleben bedeuten und der sozialen Integration entgegenstehen. Zweitens sind diese Zahlen immer noch grob, unvollständig und aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden kaum vergleichbar. Die verfügbaren Informationen beschreiben die Lage der Behinderten, ihre Probleme und die derzeitigen Maßnahmen nur unzureichend und können deshalb nicht als Grundlagen zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration Behindertener dienen.

Es gibt zur Zeit neben den bereits erwähnten Mikrozensus- und Berufsberatungsergebnissen, der allgemeinen Erfassung im Statistischen Jahrbuch und in den Sonderheften „Rehabilitationsmaßnahmen“ des Statistischen Bundesamtes sowie den Übersichten über „Arbeits- und Berufsförderung behinderter Personen“ der Bundesanstalt für Arbeit keine umfassenden Daten zu diesem Bereich. Diese vorliegenden Daten sind in der Regel auf einem sehr hohen Aggregationsniveau, z. T. nicht vergleichbar oder aufeinander beziehbar. Es gibt daneben Einzeluntersuchungen (z. B. der Stiftung Rehabilitation Heidelberg), die sich jedoch vorwiegend mit Problemen in Einzeleinrichtungen beschäftigen oder (wie die vom IAB durchgeführte Verlaufs- und Erfolgsuntersuchung der beruflichen Umschulung bei Rehabilitanden) nur für einen Teilbereich der beruflichen Bildung und für bestimmte Behindertengruppen Anhaltspunkte liefern. Untersuchungsergebnisse, die sich mit Fragen der beruflichen Bildung Behindertener (mit Selektionsprozessen, Zuweisungsprozessen, der Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems, den Übergangsmöglichkeiten u. a.) umfassend und unter dem speziellen Gesichtspunkt der beruflichen Bildung beschäftigen, liegen in der Bundesrepublik nicht vor.

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen und Ansätzen zu diesen Fragestellungen im Ausland (vor allem in den Niederlanden, in den skandinavischen Ländern und in den USA), die jedoch erst auf ihre Relevanz und Übertragbarkeit für die Gegebenheiten in der Bundesrepublik untersucht werden müßten.

Ausdruck für den unzureichenden bzw. einseitigen Forschungs- und Informationsstand ist auch die Tatsache, daß die Situation Behinderter im Lern- und Arbeitsprozeß i. d. R. durch eine Negativdefinition und -abgrenzung (Leistungsminde- rung, Erwerbsunfähigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit) gekennzeichnet ist, die zudem im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und ihrer Handhabung durch Behörden und Institutionen noch sehr unterschiedlich, wenig überschaubar und nachvollziehbar ist. Die Behinderungsfolgen sollten nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, was Behinderte **nicht leisten** können, da für Überlegungen, welche Vorkehrungen im Rahmen des Systems der beruflichen Bildung zu treffen sind, um trotz auftretender Behinderungen und ihrer Auswirkungen zu einer vollen beruflichen und sozialen Integration zu gelangen, Negativabgrenzungen kaum geeignet sind. Besser wäre es, die verbliebene Leistungsfähigkeit als den eigentlichen Ausgangspunkt der beruflichen Integration zu betrachten.

Man muß davon ausgehen, daß Behinderungen nicht nur als individuelle Defizite anzusehen sind. Ihre Bedeutung und ihr Gewicht für das Individuum wird auch durch gesellschaftliche Stigmatisierung, durch die Fixierung auf die Behinderung und die damit verbundenen Konsequenzen (verminderte Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeit, geringe Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben) mitbestimmt. Dies bedeutet, daß ihre Überwindung ebenfalls in erheblichem Maße von gesellschaftlichen Einstellungen und Bedingungen abhängig sind.

Möglichkeiten und Probleme der beruflichen Integration Behinderter sind nicht eindimensional als Anpassungsleistung des Behinderten an die bestehenden Bedingungen des Bildungs- und Beschäftigungssystems zu untersuchen, sondern auch als Anpassungsforderungen des Bildungs- und Beschäftigungssystems an die Bedingungen des Lern- und Arbeitsvermögens Behinderter. Auch Nichtbehinderte haben sich auf die Bedürfnisse und Belange Behinderter einzustellen und so gesehen Integrationsleistungen zu erbringen.

3. Gegenwärtige Initiativen im Bereich der beruflichen Bildung Behinderter

Im Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation Behinderter vom April 1970 (ein aktualisiertes Aktionsprogramm ist für Ende 1978 geplant) wird das Ziel vorgegeben, für jugendliche und erwachsene Behinderte gleichermaßen Hilfen zur beruflichen und sozialen Integration unabhängig von der Art oder der Ursache der Behinderung allen Behinderten erreichbar zu machen. Die Initiative hat zwei Schwerpunkte:

- (1) die Gewährung von Leistungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (z. B. für berufsvorbereitende Maßnahmen) und von Sonderprogrammen für Arbeitgeber, die Behinderte beschäftigen (hier werden Zuschüsse bis zu 18 000,— DM pro Einzelfall gezahlt);
- (2) den Ausbau des Netzes von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet.

In engem Zusammenwirken mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit sollen in zwei Ausbaustufen insgesamt 36 Berufsbildungswerke für die Erstausbildung behinderter Jugendlicher mit rund 10 000 Plätzen errichtet werden. Knapp die Hälfte der Berufsbildungswerke ist fertiggestellt. Für die berufliche Rehabilitation behinderter Erwachsener sind 21 Berufsförderungswerke mit etwa 12 000 Ausbildungsplätzen geplant. Der Ausbau ist weitgehend abgeschlossen.

Die nachfolgende Aufstellung [5] gibt einen Überblick über die außerbetrieblichen beruflichen Bildungseinrichtungen für behinderte Jugendliche und Erwachsene:

Tabelle 3: Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher und Erwachsener

	Berufsförderungswerke	Berufsbildungswerke	Werkstätten für Behinderte	Heime für Behinderte zur Arbeits- und Berufsförderung
Zielgruppe	Erwachsene körperlich, geistig, seelisch Behinderte	Jugendliche körperlich, geistig, seelisch Behinderte	Jugendliche/ erw. Behinderte, geistig, Schwerstkörperbehinderte, Gemeinschaftsschwierige	Jugendliche/ erw. Behinderte
Ziel	Wiedereingliederung der behinderten Erwachsenen in die Erwerbstätigkeit (Rehabilitation)	Erstausbildung jugendlicher Behinderter	a) Arbeitsmarktvorbereitung nicht direkt Vermittelbarer b) Arbeitsangebot nicht vermittelbarer Behinderter	Sicherstellung der Versorgung des Behinderten
Maßnahmen/ Angebote	anerkannte Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung, ggf. Sonderausbildung, z. B. bei körperlich Behinderten	Sonderausbildung nach § 48 BBiG/ § 42 b HwO, ggf. anerkannte Ausbildung	a) Anlernplätze b) Produktionswerkstätten, Dauerarbeitsplätze c) therapeutische Beschäftigungswerkstätten	a) Wohnheime für Blinde, geistig oder seelisch Behinderte, vorübergehende Aufnahme, z. B. bei Arbeitsaufnahme nach einer Ausbildung im Berufsbildungswerk b) Dauerheim für Pflegefälle

4. Berufliche Bildung Behinderter: Forschungsansatz

Die Autoren haben für das neue Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung (ab 1980) ein Projekt vorgeschlagen, das neben einer Bestandsaufnahme der beruflichen Bildung Behinderter Grundlagen für die Verbesserung in diesem Bereich zur Verfügung stellen soll.

Allgemeine Zielvorstellungen des geplanten Projekts ist die umfassende berufliche und soziale Integration Behinderter. Der Integrationsgesichtspunkt stellt den Bezugsrahmen dar, in dem sich folgende zentrale Forschungsziele orientieren:

- Analyse der Situation und der spezifischen Probleme behinderter Jugendlicher und Erwachsener unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen, Prozesse und Auswirkungen im Bereich der beruflichen Bildung
- Analyse der organisatorisch-institutionellen, der pädagogischen, sozialen und sonstigen Rahmenbedingungen der Berufsbildung Behinderter (einschließlich begleitender Maßnahmen)
- Identifikation von qualitativen und quantitativen Deckungslücken im spezifischen Bildungsangebot
- Bereitstellung von Grundlagen zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration Behinderter

Vorrangig soll die derzeitige berufliche Rehabilitationspraxis erfaßt, überprüft und der Problemstellung entsprechend bewertet werden. Dazu sind die Lücken, die gegenwärtig aufgrund des unzureichenden Informationsstandes hinsichtlich der Lage der Behinderten, ihrer Probleme und der derzeitigen Maßnahmesituation bestehen, weiter zu schließen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Datenerfassung zur Feststellung des Status quo als auch zur besseren Klärung des Wirkungszusammenhanges unterschiedlicher Maßnahmen.

Die angestrebten Ergebnisse sollen praktisch umsetzbare Hilfestellungen geben und für weitere Forschungsaktivitäten anwendbar sein.

Im Hinblick auf die angesprochenen Anwendungsbereiche wird bei der Planung des Projekts von folgenden zwei Untersuchungsschwerpunkten ausgegangen:

- (1) Sozio-ökonomische Bedingungen Behinderter: (Behinderungsart und -auswirkungen, persönliche Daten, Familiensituation, soziale Herkunft, Daten zum Ausbildungs- und Berufsverlauf etc.)
- (2) Wirkungsanalyse: (welche organisatorischen, institutionellen, pädagogischen, sozialen und sonstigen Bedingungen der beruflichen Bildung Behinderter fördern eine umfassende und dauernde Integration in Beruf und Gesellschaft, welche fördern sie nicht und welche stehen ihr entgegen?)

Die Wirkungsanalyse soll einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener Maßnahmen und andererseits durch die Konfrontation der Maßnahmen mit methodisch-didaktischen, sozialpädagogischen, psychologisch-therapeutischen, bildungs- und gesellschaftspolitischen Anforderungen erfolgen. Zu diesen gehören — neben der allgemeinen Forderung nach beruflicher und sozialer Integration Behinderter vor allem die

- Integrative Bildung Behinderter/Nichtbehinderter
- Integration von beruflichen und sozialen Maßnahmen
- Integration der beruflichen Bildung Behinderter in das allgemeine Berufsbildungssystem (Durchlässigkeit)
- Integration Behinderter in gesellschaftliche Handlungs- und Entscheidungsprozesse (Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbsthilfe etc.).

Die Annahme, daß die erwarteten Ergebnisse des Projekts (die Ende 1982 vorliegen sollen) mit Interesse aufgenommen werden, wird einerseits gestützt durch die voraussichtlichen Auswirkungen der demographischen Entwicklung ab Mitte der 80er Jahre wie:

- Nachlassen des „demographischen Drucks“, wodurch andere Schwerpunkte Verwendung der finanziellen und personellen Kapazitäten im Bereich der beruflichen Bildung gesetzt werden können.
- Mangel an qualifizierten Fachkräften (diese Annahme ist noch näher zu überprüfen).

Zum anderen wird davon ausgegangen, daß die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration Behinderter auch dadurch erleichtert wird, daß im Zusammenhang mit der technologischen Entwicklung die Arbeitsbedingungen bei einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in Richtung steigender Integrierbarkeit von Behinderten verändert werden können.

Die vorliegende Problemskizze soll nicht nur informieren, sondern auch Anregung bieten für ein offenes Gespräch zwi-

schen engagierten Vertretern unterschiedlicher Fachgebiete. Mögliche Erfahrungs- und Änderungsvorschläge werden dankbar aufgegriffen.

Anmerkungen

- [1] Vgl. u. a. Arbeitsförderungsgesetz von 1969, Kultusministerkonferenz: Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens vom 16. 3. 1972, Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Stuttgart 1974.
- [2] Vgl. Thimm, W.: Mit Behinderten leben. Verlag Herder GmbH & Co. KG, Freiburg i. Breisgau 1977, S. 14 f.
- [3] Bezieher einer Beschäftigungsrente der gesetzlichen Unfallversicherung, Kriegsoferversorgung oder einer Frühinvaliditätsrente der gesetzlichen Rentenversicherung, letztere nur soweit die Rentenbezieher jünger als 63 (Männer) bzw. 60 Jahre (Frauen) waren.
- [4] Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Arbeitssuche, berufliche Mobilität, Arbeitsvermittlung und Beratung (Forschungsbericht von Infratest) Bonn, Juli 1978.
- [5] Vgl. Apel, H., Biermann, H., Schild, H.: Berufsausbildung und Behinderte, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 10/1978, S. 221.

Frauke Mansholt

Aspekte der Rehabilitationsforschung

Gustav Heinemann wies in einer seiner letzten Reden darauf hin, daß eine Gesellschaft in ihren sozialen Bezügen daran zu messen ist, wie sie mit den Behinderten umgeht.

Der in dieser Aussage enthaltene Appell an die gesellschaftliche Verantwortlichkeit für die betroffenen Personengruppen geht davon aus, daß dieser Verantwortung bisher nicht genügend Rechnung getragen wurde.

Ohne auf eine Begriffsdefinition und die sich daraus ergebenden Probleme der quantitativen Erfassung der Behinderten näher einzugehen, wird der Anteil der als 'behindert' Eingestuft an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in der letzten Erhebung des Mikrozensus (Mai 1976) mit mindestens 7% beziffert. Tatsächlich dürfte die Gesamtzahl allerdings noch weit höher liegen. Es muß nämlich von einer nicht geringen Dunkelziffer ausgegangen werden, die sich vor allem zusammensetzt aus

- Behinderten, deren Behinderung nicht sichtbar erkennbar ist (sozial- und psychisch Behinderte, Lernbehinderte),
- nicht erwerbstätigen Behinderten (behinderte Hausfrauen, arbeitslose Behinderte).

Rein quantitativ betrachtet, scheint dieser Prozentsatz so hoch, daß es sich ausschließen sollte, von Behinderten als von einer Randgruppe zu sprechen.

Trotz dieser hohen Zahl ist die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Problematik im Sinne von sich-verantwortlich-fühlen vergleichsweise gering. Statt dessen wird oft die gesellschaftliche Verantwortung für Zustände, welche die Lebensqualität des einzelnen entscheidend beeinträchtigen

können, nicht als solche anerkannt, sondern sie werden zum Problem einzelner oder einzelner Gruppen gemacht.

Das führt dazu, daß die Rehabilitation von Behinderten ebenfalls oft diesem Mechanismus unterliegt; Zuschreibungs-, Abwertungs- und Vorurteilsprozesse bestimmen dann Art und Gestaltung. Die hier liegende Problematik hat Goffmann 1967 in seiner ersten in den USA erschienenen Publikation sehr eindringlich als Stigmatisierung beschrieben [1]. Gut zehn Jahre später sind diese Gedanken ansatzweise auch in der neuesten Fachliteratur der Bundesrepublik wiederzufinden (Jantzen 1974, Brusten/Hurrelmann 1975, Thimm 1972, Iben/Reiser/Aab/Leber 1972, [2]).

Unter Berücksichtigung von Untersuchungen aus den USA, Holland und den skandinavischen Ländern werden zum Thema Behinderung hauptsächlich Publikationen über die unterschiedlichen Formen des Zustandekommens und der Entwicklung abweichenden Verhaltens veröffentlicht. Grob umrissen, lassen sich neuere Ansätze der Rehabilitationsforschung der Bundesrepublik einmal durch die Darstellung der Sozialisationsproblematik umschreiben, die sich aus einer Behinderung und dem an Leistung orientierten gesellschaftlichen Anspruch ergibt, zum anderen durch Untersuchungen über gesellschaftliche Selektionsprozesse, die von Behinderungen ausgehen.

Mit dem Bundessozialhilfegesetz ist angestrebt worden, auch die Folgen einer körperlichen und geistigen oder seelischen Behinderung zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber hat versucht, der Schwierigkeit eindeutiger Definitionen des Behindertenbegriffs zu begegnen, indem er den gesellschaftlichen Rahmen von Behinderung mit zu erfassen suchte. Er